

Liberalisierung ja, Vertrauensseligkeit nein

Autor(en): **Michaud, Serge / Grilc, Matej**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **87 (1996)**

Heft 19

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-902366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liberalisierung, Deregulierung und Beseitigung technischer Handelshemmnisse kennzeichnen seit einigen Jahren den Markt der elektrischen Niederspannungserzeugnisse. Diese Tendenzen haben auch eine Liberalisierung des Prüfmarktes bewirkt. Gewonnen haben dabei die Hersteller und Inverkehrbringer; dank der Reduktion von Mehrfachprüfungen des gleichen Erzeugnisses und der Anerkennung eigener Prüfungen konnten sie ihren Aufwand reduzieren. Um im liberalisierten Markt eine ausreichende Sicherheit zu gewährleisten, schreibt das Gesetz eine Konformitätsbewertung vor, welche den Nachweis zu erbringen hat, dass ein Erzeugnis mit technischen Vorschriften übereinstimmt oder allgemeine Sicherheitsanforderungen erfüllt. Ein Hersteller oder Inverkehrbringer, der eine freiwillige Zertifizierung und Prüfung durch eine (unabhängige) Drittstelle durchführen lässt, bestätigt den Konsumenten und Anwendern gegenüber sein besonderes Verantwortungsbewusstsein. Diese profitieren zusätzlich durch eine einfachere Wahl zwischen verschiedenen Erzeugnissen. In diesem Sinne ist die Zertifizierung und Prüfung eine wichtige Ergänzung zur Konformitätsbewertung durch den Hersteller oder Inverkehrbringer.

Liberalisierung ja, Vertrauensseligkeit nein

■ Serge Michaud, Matej Grilc

Die Liberalisierung und die allgemeine Produkthaftung verpflichtet den Hersteller und Inverkehrbringer, dass sein Erzeugnis die ihm zugeschriebenen technischen Eigenschaften tatsächlich besitzt, und dass es die technischen Vorschriften und Sicherheitsanforderungen für Personen und Sachwerte einhält (Konformitätsbewertung mit Konformitätserklärung und Nachweis). Mit der Liberalisierung übernimmt der Konsument und Anwender freiwillig oder unfreiwillig eine grössere Verantwortung; er kann nicht mehr blind auf die Sicherheit und Qualität der auf dem Markt offerierten Erzeugnisse vertrauen. Die abgegebenen Garantien, welche z. B. durch Konformitätszeichen und Zertifikate von Drittstellen deklariert werden, gewinnen eine gegenüber früher grössere Bedeutung.

Seit vielen Jahren hat sich der Schweizerische Elektrotechnische Verein (SEV) für die Ziele der Liberalisierung eingesetzt, um den Herstellern und Inverkehrbringern den Zutritt zum europäischen und zum Weltmarkt zu sichern und gleichzeitig das erlangte Sicherheitsniveau zu garantieren.

Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn sich die Konsumenten und Anwender auf die Konformitätsbewertung durch den Hersteller oder Inverkehrbringer verlassen können.

Von den vielen Faktoren, welche die gute Qualität und Sicherheit eines Erzeugnisses garantieren, spielt – überall in der Welt – derjenige der Zertifizierung eine wesentliche Rolle.

Die Zertifizierung ist ein freiwilliger Schritt und ein wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie. Sie erlaubt, mittels eines Zertifikates *einer kompetenten, unparteiischen und unabhängigen Stelle (Drittstelle)* zu bezeugen, dass ein Erzeugnis in Übereinstimmung mit einer Norm (technische Vorschrift) oder einem normativen Dokument ist. Im allgemeinen basiert dieses auf einer Typenprüfung einer von der Zertifizierungsstelle anerkannten Prüfstelle sowie auf einer regelmässigen Überwachung des Herstellers, z. B. durch eine Fertigungsüberwachung. Darunter wird die Überprüfung des Erzeugnisses und der Fertigungsorganisation verstanden, was garantieren soll, dass das in Serien produzierte Erzeugnis dem Prüfmuster entspricht und dass im Sinne einer präventive Massnahme nur normenkon-

Adresse der Autoren

Serge Michaud, Leiter a.i. des Bereiches Prüfung und Zertifizierung, Matej Grilc, Leiter der Abteilung Zertifizierung und Überwachung
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

forme Erzeugnisse in Verkehr gebracht werden.

Die Zertifizierung ist meistens mit dem Anbringen eines Konformitätszeichen (der Zertifizierung) auf dem Erzeugnis oder auf seiner Verpackung verbunden und umfasst Erzeugnisse (Endgeräte, Bestandteile und Komponenten) für das breite Publikum und für professionelle Anwendungen.

Das Zertifizierungssystem Certifel des SEV

Der SEV betreibt unter dem Namen Certifel ein vollständig europakompatibles Zertifizierungssystem nach Cenelec. Dieses offene Zertifizierungssystem gewährleistet die Erfüllung aller relevanten europäischen und internationalen Rahmenbedingungen und Regeln und beinhaltet alle bekannten europäischen und internationalen Zertifizierungsverfahren wie CCA, HAR, ENEC, usw.

Das Zertifizierungssystem Certifel des SEV umfasst als Full-Service-Dienstleistung alle Bereiche von der Beratung, der Prüfung, der Zertifizierung und Überwachung, dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems bis hin zur Kundenbetreuung.

Im Rahmen des Zertifizierungssystems Certifel und der Teilnahme an den europäischen und internationalen Zertifizierungsverfahren nimmt der SEV eine für die schweizerische Industrie, insbesondere für die exportorientierten kleineren und mittleren Unternehmen, wichtige Aufgabe wahr.

Das Zertifizierungssystem wird durch einen Zertifizierungsausschuss (ZAC) beaufsichtigt, welcher allen an der Zertifizierung interessierten Kreisen offensteht und in welchem insbesondere die Hersteller, Inverkehrbringer und Konsumentenorganisationen paritätisch vertreten sind.

Welchen Nutzen bietet Ihnen das Certifel-Konformitätszeichen?

1. Vereinfachung des Zugangs zu den europäischen und internationalen Märkten.
2. Dokumentierung gegenüber Ihren Abnehmern, dass die Erzeugnisse den Anforderungen der nationalen und internationalen elektrotechnischen Normen entsprechen.
3. Sicherstellung der Konformität im Rahmen der langfristigen Zusammenarbeit durch die Überwachung.
4. Verringerung des Haftpflichtrisikos.
5. Periodische Veröffentlichung Ihrer zertifizierten Erzeugnisse durch den SEV

Zertifizierung bedeutet . . .

. . . für den Hersteller oder Inverkehrbringer: besser verkaufen.

Die Zertifizierung bietet einen Marketingvorteil, da sich ein zertifiziertes Erzeugnis besser verkaufen lässt. Sie erbringt den sachlichen Beweis einer unabhängigen Stelle, dass das offerierte Erzeugnis tatsächlich über die deklarierten Leistungs-, Qualitäts- und Sicherheitseigenschaften verfügt

. . . für den Konsumenten und Anwender: besser einkaufen.

Der Konsument, welcher einem zertifizierten Erzeugnis den Vorzug gibt, hat für wenig Geld eine Garantie bezüglich der Konformität seiner Anschaffung mit den vom Verkäufer behaupteten Eigenschaften. Zertifizierte Erzeugnisse tragen ein Konformitätszeichen (der Zertifizierung).

Was bedeuten die verschiedenen Zeichen?



Das SEV-Konformitätszeichen nach Certifel der akkreditierten Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle des Bereiches Prüfung und Zertifizierung des SEV bezeichnet geprüfte und zertifizierte Erzeugnisse, bei welchen die Fertigung überwacht wird. Es richtet sich als Qualitätszeichen (Konformitätszeichen der Zertifizierung) an Konsumenten und Anwender. Die Zertifizierungsverfahren mit Fertigungsüberwachung entsprechen vollumfänglich den europäischen Vorgaben nach Cenelec (Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung) und werden in gleicher Weise von anderen Zertifizierungsstellen in Europa angewendet. Die Eigenschaften zweier mit diesem Zeichen gekennzeichnete Erzeugnisse sind direkt vergleichbar.



Das Sicherheitszeichen ist eine freiwillige (für wenige Erzeugnisse noch obligatorische) Kennzeichnung. Sie steht für die Übereinstimmung mit den Anforderungen der schweizerischen Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV). Das Zeichen wird durch das Eidg. Starkstrominspektorate (ESTI) aufgrund von Berichten akkreditierter oder zumindest anerkannter Prüfstellen erteilt. Deshalb ist es nicht direkt mit der CE-Kennzeichnung nach Modul A (Konformitätserklärung des Herstellers oder Inverkehrbringers) vergleichbar. In der Schweiz wird nach NEV durch das ESTI eine allgemeine Marktkontrolle betrieben, welche auch der Überwachung der Kennzeichnung dient. Da die Erteilung des Sicherheitszeichens nicht an eine Überwachung der Fertigung gebunden ist, ist es nicht direkt mit anderen, insbesondere europäischen Qualitätszeichen vergleichbar.



Die CE-Kennzeichnung ist eine obligatorische, staatlich verordnete Kennzeichnung und eine Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen in der EU. Sie richtet sich an die Behörden. Mit der CE-Kennzeichnung bringt der Unterzeichner der entsprechenden Konformitätserklärung zum Ausdruck, dass er alle gesetzlichen Anforderungen nach den für das Erzeugnis zutreffenden Richtlinien erfüllt hat. In welchem Umfang und durch wen diese Anforderungen im Detail geprüft wurden, ist aufgrund der Kennzeichnung nicht ersichtlich. Deshalb lassen sich zwei ähnliche, CE-gekennzeichnete Erzeugnisse nur bedingt vergleichen.

- zum Aufbau und zur Sicherung des Vertrauens in dieselben.
6. Erfüllung der Anforderung der Richtlinie der EU für die CE-Kennzeichnung.
7. Erfüllung der nationalen Anforderungen nach NEV, für den Nachweis oder die Beantragung des Sicherheitszeichens.
8. Erleichterung bei behördlichen Marktkontrollen.

Weitere Auskünfte: Matej Grilc, Leiter der Abteilung Zertifizierung und Überwachung, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Telefon 01 956 13 12, Fax 01 956 13 21.